ABC Salon

Die Ordertage für Abend-, Braut- und Cocktailmode

22. – 23. Februar 2015

www.abc-salon.com

VERBINDLICHE ANMELDUNG (Rechnungsadresse)

ANMELDESCHLUSS: 05.01.2015

Firma

UstIdNr

Straße

Land/PLZ/Ort

Telefon | Fax

Ansprechpartner

E-Mail | Internet

Nr. und Ort der Handelsregistereintragung | Steuernummer

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

BITTE ZURÜCK AN:

E-Mail: pmolnar@avr-messe.de

Fax: +49 89 4705364

- ☐ Hersteller
- ☐ Händler
- ☐ Importeur
- ☐ Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland
- ☐ Dienstleistungsunternehmen

X KOSTENFREI:

Werbeanzeige im Magazin[1)]

Mein Brautkleid

Format: 1/1 Seite 4c | ET: Oktober 2015

[1)]einmalig

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma | Ansprechpartner

Straße | PLZ / Ort

E-Mail | Telefon | Fax

Anzahl der Mitaussteller: _____

Angaben der zusätzlich vertretenen Firmen / Kollektionen: _____

Gewünschter Showroom (Plan s. Anlage): _____ **Mietkosten € (zzgl. MwSt):** _____

Ausstattung der Showrooms: Showroom jeweils inkl. Teppichboden, Deckenbeleuchtung, Steckdosen inkl. 3 KW Stromverbrauch, Klimaanlage und Firmenbeschilderung. Die Showrooms sind mit einem modernen Wandsystem ausgestattet. Die Wandelemente sind fest installiert.

Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum: ☐ ja ☐ nein

Eigentum der Firma/Firmen: _____

Zahlungsmodalitäten und Ablauf

50 % der Gesamtkosten werden bei Erhalt der Rechnung fällig. Die verbleibende Summe muss bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung entrichtet werden. Mit der Annahme der Anmeldung durch die AVR Messe- und Veranstaltung GmbH kommt ein bedingter Vertrag zustande. Die Bedingung tritt ein mit Zugang einer Bestätigung der AVR an den Anmelder. Der Aussteller verzichtet mit seiner Unterschrift unwiderruflich auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche wegen Nichteintritts der Bedingung. Mit der Annahme dieser Anmeldung durch die AVR Messe- und Veranstaltung GmbH ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe entstanden. Der Vertrag ist nicht einseitig vom Besteller widerrufbar. Mit der Unterschrift bestätigt der Besteller gleichzeitig die Akzeptanz der umseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum | Name | Unterschrift, Stempel

ABC Salon

Die Ordertage für Abend-, Braut- und Cocktailmode

28. – 29. Juni 2015

www.abc-salon.com

VERBINDLICHE ANMELDUNG (Rechnungsadresse)

ANMELDESCHLUSS: 05.05.2015

BITTE ZURÜCK AN:

E-Mail: pmolnar@avr-messe.de

Fax: +49 89 4705364

Firma

UstIdNr

Straße

Land/PLZ/Ort

Telefon | Fax

Ansprechpartner

E-Mail | Internet

Nr. und Ort der Handelsregistereintragung | Steuernummer

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.)

- ☐ Hersteller
- ☐ Händler
- ☐ Importeur
- ☐ Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland
- ☐ Dienstleistungsunternehmen

15 % Ermäßigung

auf den Mietpreis im Juni 2015 bei Belegung beider Messetermine in 2015.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma | Ansprechpartner

Straße | PLZ / Ort

E-Mail | Telefon | Fax

Anzahl der Mitaussteller: _____

Angaben der zusätzlich vertretenen Firmen / Kollektionen: _____

Gewünschter Showroom (Plan s. Anlage): _____ **Mietkosten € (zzgl. MwSt):** _____

Ausstattung der Showrooms: Showroom jeweils inkl. Teppichboden, Deckenbeleuchtung, Steckdosen inkl. 3 KW Stromverbrauch, Klimaanlage und Firmenbeschilderung. Die Showrooms sind mit einem modernen Wandsystem ausgestattet. Die Wandelemente sind fest installiert.

Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum: ☐ ja ☐ nein

Eigentum der Firma/Firmen: _____

Zahlungsmodalitäten und Ablauf

50 % der Gesamtkosten werden bei Erhalt der Rechnung fällig. Die verbleibende Summe muss bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung entrichtet werden. Mit der Annahme der Anmeldung durch die AVR Messe- und Veranstaltung GmbH kommt ein bedingter Vertrag zustande. Die Bedingung tritt ein mit Zugang einer Bestätigung der AVR an den Anmelder. Der Aussteller verzichtet mit seiner Unterschrift unwiderruflich auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche wegen Nichteintritts der Bedingung. Mit der Annahme dieser Anmeldung durch die AVR Messe- und Veranstaltung GmbH ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe entstanden. Der Vertrag ist nicht einseitig vom Besteller widerrufbar. Mit der Unterschrift bestätigt der Besteller gleichzeitig die Akzeptanz der umseitig aufgeführten Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum | Name | Unterschrift, Stempel

Atrium 3

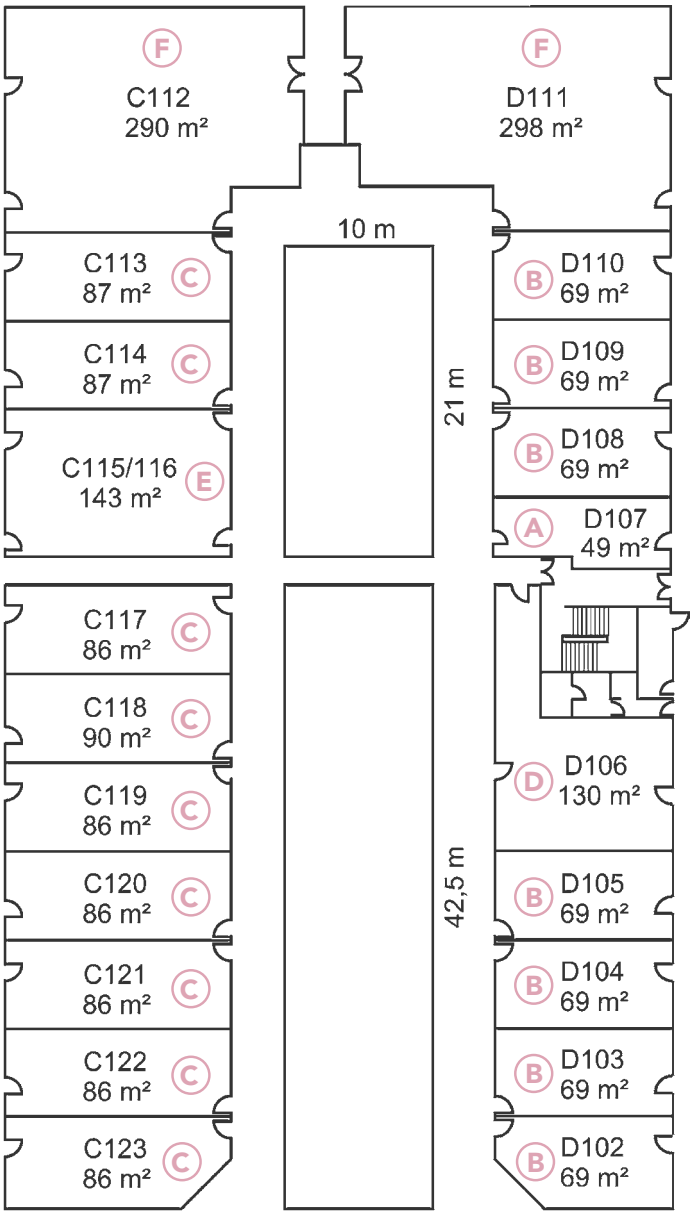

Typ	Größe	Showroom
A	49 m² bis 50 m²	EUR 1.350
B	68 m² bis 70 m²	EUR 1.950
C	85 m² bis 110 m²	EUR 2.060
D	123 m² bis 130 m²	EUR 3.270
E	143 m²	EUR 3.670
F	je nach Größe und Kombination	auf Anfrage

Die genannten Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzl. MwSt.
Vermietet werden ausschließlich komplette Showrooms.

Atrium 4

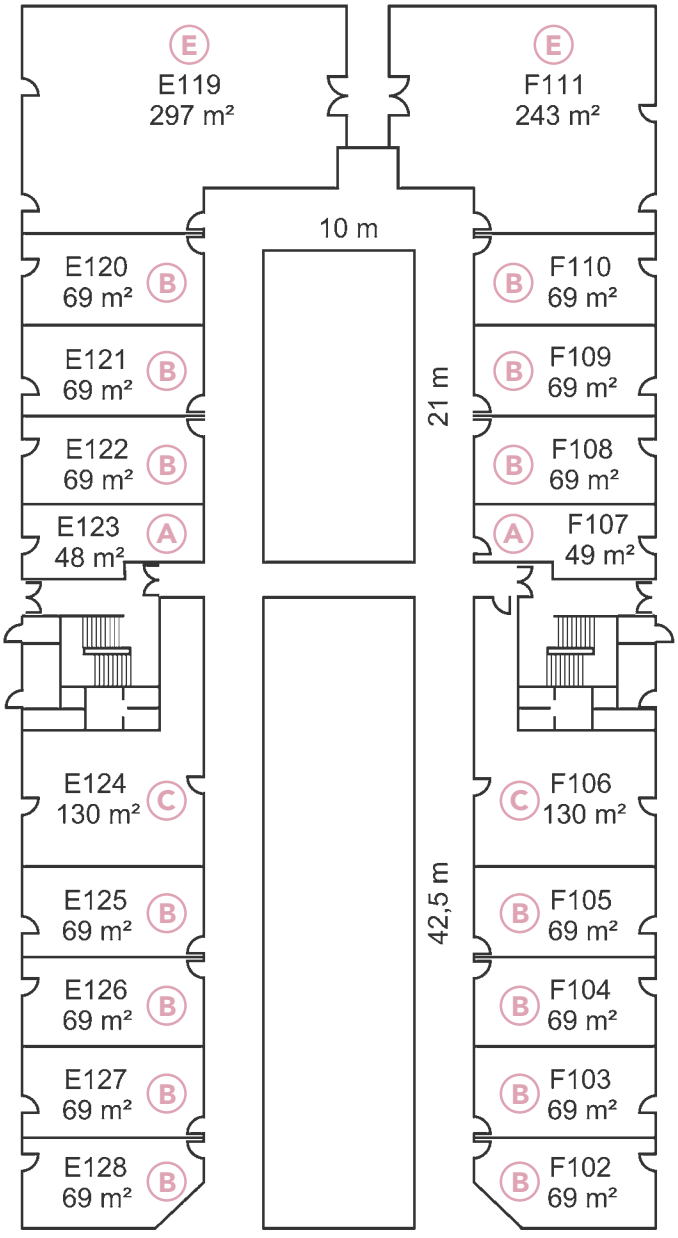

Typ	Größe	Showroom
A	48 m² bis 49 m²	EUR 1.350
B	69 m²	EUR 1.950
C	130 m²	EUR 3.270
D	143 m²	EUR 3.670
E	je nach Größe und Kombination	auf Anfrage

Die genannten Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzl. MwSt.
Vermietet werden ausschließlich komplette Showrooms.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AVR Messe- und Veranstaltung GmbH (im folgenden AVR genannt)

I. Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung ist mittels übersandtem Anmeldevordrucks unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Der (Miet-) Vertrag ist mit Zugang des unterschriebenen Anmeldevordrucks an die AVR geschlossen.

(2) Vom Anmelder gestellte Bedingungen oder Vorbehalte haben keine Gültigkeit. Alle zusätzlichen Vereinbarungen wie die Bestellung von Dienstleistungen oder technischen Anschlüssen, Einzelgenehmigungen und Sondergenehmigungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die AVR.

(3) Die AVR kann, wenn es wichtige Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder den Showroom um bis zu 10 % der angemeldeten Fläche verändern.

(4) Über den Showroom, der vom Anmelder oder seinem Beauftragten nicht einen Tag vor Beginn der Fachmesse übernommen ist, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Anmelder eine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen kann.

(5) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders werden von AVR nicht anerkannt.

II. Fälligkeit und Zahlungsverzug

(1) Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird mit Vertragsabschluss fällig.

(2) Bei Nichtzahlung trotz Fristsetzung unter Ablehnungsandrohung ist AVR berechtigt, über den Showroom zu verfügen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Anmelder ist bei Überschreitung des Zahlungszieles ohne Mahnung verpflichtet, AVR die banküblichen Zinsen zu zahlen.

(4) Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen hat AVR am eingebrachten Ausstellungsgut und anderweitiger Standausrüstung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht. Die Gegenstände können auf Kosten und Gefahr des Anmelders eingelagert werden. Diese können von AVR nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Anmelder nach Abzug aller Kosten überwiesen.

III. Unteraussteller

(1) Die Überlassung eines zugewiesenen Showrooms oder Teilen davon an Unter- oder Mitaussteller bedarf der vorherigen Erlaubnis durch AVR. Unter- oder Mitaussteller sollen vom Anmelder auf einem der Anmeldung beigefügten Schreiben separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm verbindlich genannt werden. Die Zulassung eines oder mehrerer Unter- bzw. Mitausstellers wird dem Anmelder durch die AVR mitgeteilt. Erst nach Erhalt dieser Zulassung ist ein Unter- bzw. Mitaussteller zur Teilnahme zugelassen.

(2) Eine ohne vorherige Erlaubnis von AVR erfolgte Aufnahme von Unter- oder Mitausstellern berechtigt AVR, den Vertrag mit dem Anmelder fristlos zu kündigen und den Showroom auf Kosten des Anmelders räumen zu lassen.

(3) Der Anmelder haftet gegenüber der AVR für ein Verschulden des Unter- oder Mitausstellers wie für eigenes Verschulden.

IV. Versicherung und Haftung

(1) Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen gegen alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Anmelders bzw. dessen Beauftragten.

(2) Die Haftung von AVR für Personen- oder Sachschäden beschränkt sich in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.

(4) Der Anmelder bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. Der Anmelder stellt die AVR ausdrücklich von jeglichen hieraus resultierenden Regressansprüchen Dritter, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von AVR oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, frei.

(5) AVR haftet nicht bei Absage, örtlicher Verlegung, terminlicher Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Krieg, Aufruhr, Terror, Verbrechen Dritter, Arbeitskämpfe, Energiemangel etc..

V. Rücktritt

(1) AVR ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Anmelders die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird, oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wird. Hiervon hat der Anmelder die AVR unverzüglich zu unterrichten.

(2) Tritt AVR aus den in I. (4) oder II. (2) genannten Gründen vom Vertrag zurück, so bleibt der Anmelder gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

VI. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von der AVR wieder neu vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), hat der Anmelder 50 % der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubelegung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

VII. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Showrooms oder der Ausstellungsfläche sind der AVR unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbautag schriftlich mitzuteilen, so dass die AVR etwa vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen AVR.

VIII. Sonstiges

(1) Gegen Ansprüche der AVR kann der Anmelder nur dann aufrechnen, wenn es sich um Ansprüche aus § 537 oder § 538 BGB handelt. Andernfalls nur dann, wenn die Gegenforderung des Anmelders unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Anmelder nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem vorliegenden Vertrag beruht.

(2) Ansprüche des Anmelders verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung fällt.

(3) Der Aussteller hat den Showroom während der Laufzeit der Veranstaltung messetypisch zu bewirtschaften. Als messetypisch in diesem Sinne gilt die Besetzung des Showrooms mit Personal sowie die Bestückung mit Ausstellungs- bzw. Werbematerial. Zuwiderhandlungen lösen einen pauschalierten Schadensersatzanspruch von 5000 EUR aus. Darüber hinausgehende Schäden werden nach Nachweis dem Aussteller berechnet.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist München.

(2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand München.

(3) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Anmelder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

X. Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.